Taram Stiftung für Kinder e. V.
Grabbeallee 86
13156 Berlin

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Dafür ist die Schriftform (auch E-Mail möglich) erforderlich. **Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um einen Monat.**

Zahlungsweise

Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig, auch wenn die Leistung des Vereins nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschrift wird eine Gebühr fällig. Änderungen dieser Vereinbarung sind dem Taram Stiftung für Kinder e. V. sofort mitzuteilen.

Die Startgebühr beträgt einmalig 79,- Euro,

darin enthalten sind: Verwaltungsgebühr, Karateanzug, Faustschutz, Karateausweis, die 1. Jahresmarke (Jahresbeitrag von 49,- Euro für das Kampfkunst Kollegiums des laufenden Jahres), die 1. Gürtelprüfung.

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt, ebenso befreit die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden nicht von der Beitragszahlung. Für abgelegte Gürtelprüfungen fallen Gebühren an, diese werden im Folgemonat mit dem fälligen Monatsbeitrag abgebucht.

Während meiner Mitgliedschaft im TARAM-Studio Berlin gehört mein Kind dem Verein
Taram Stiftung für Kinder e. V. und gleichzeitig dem Kampfkunst Kollegium an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass nach dem ersten Jahreswechsel der Jahresbeitrag von 49,- Euro pro Kalenderjahr für das Kampfkunst Kollegium jeweils per Lastschrift im März eingezogen wird. Dieser Betrag wird bei einer Kündigung nicht zurückerstattet, gilt aber bei allen Einrichtungen, die dem Kampfkunst Kollegium angehören, für das laufende Jahr.

Einwilligungserklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z. B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website des Vereins, Facebook, YouTube...) einverstanden.

Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.

Herzlich Willkommen bei den Samurai-Kids Berlin

Unsere Ziele:

- Unsere Mitglieder zum schwarzen Gürtel zu führen,
- So vielen Menschen wie möglich helfen, ihr Leben durch Karate positiv aufzuwerten,
- Dadurch eine positive Wirkung auf unsere Gemeinschaft zu erzielen,
- Möglichst viele Menschen zu unterrichten, sich selbst zu schützen,
- Entfaltung des körperlichen und geistigen Potenzials und Stärke geben

➔ Den typischen Karateanzug erhalten Sie mit der Anmeldung.

➔ Unser Verein ist Mitglied des Kampfkunst Kollegium Deutschland.

➔ Um den Fortschritt der Karateka zu dokumentieren finden regelmäßig Gürteleinstufungen statt. Eine Gürtelprüfung umfasst in Stichproben die gelernten Techniken. Im Anschluss erfolgt die Verleihung des nächsten Karategürtels und der Urkunde des Kampfkunst Kollegium Deutschland, dem wir angeschlossen sind. Für die Gürtelverleihung berechnen wir eine Gebühr, hierin enthalten sind die Urkunde des Kampfkunst Kollegiums und der Gürtel.

Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereins, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Verein lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab, sowie jegliche Unfälle. Desgleichen haftet der Verein nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

Krankheit/Ausfallzeiten

Bei Anmeldung nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Gültigkeit der Trainings-Anmeldung

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung Bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt.

Sonderkündigungsrecht des Vereins

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Sofern sich ein Mitglied mehrfach nicht an die Instruktionen der Trainer hält, schädigendes Verhalten trotz Ermahnung gegenüber Personen oder Sachen, Verhaltensweisen, die ein konstruktives Training verhindern oder anderweitiges regelwidriges Verhalten an den Tag legt, kann diesem mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats bleibt davon unberührt. Der Karateanzug ist zurückzugeben.

Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ton-, Film- und Fotoaufnahmen, die im Vereinsumfeld abgelichtet wurden und auf denen ich oder mein Kind zu sehen sind, durch die Taram Stiftung für Kinder e. V. verbreitet und veröffentlicht werden.

Die Fotos und Filmaufnahmen dürfen verwendet werden in Publikationen der Taram Stiftung für Kinder e. V., im Internet und auf den Internetseiten der Taram Stiftung für Kinder e. V., in Presse und Fernsehen, im Rahmen der Außendarstellung der Taram Stiftung für Kinder e. V. mittels Mannschaftsfotos, Personenportraits, Reiseberichten, Turnier- u. Spielberichten, Schulveranstaltungen, usw..

Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen des TARAM-Studio Berlin veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

Die Mitglieder und ihre gesetzlichen Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit Bildnissen einverstanden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.